Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung Verkehrssicherheit und Mobilität KVR-I/331

Ruppertstr. 19 80466 München

Dienstgebäude: Implerstr. 9

5

ì

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 15.01.2021

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, für eine Verbesserung der Parksituation im Kreuzungsgebiet Geming-/Salmdorferstraße und Kirchheimer Straße zu sorgen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00694 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 15.09.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag, wonach die Parksituation in den Kreuzungsbereichen Gemingstraße/ Salmdorfer Straße und Salmdorfer –/ Kirchheimer Straße verbessert werden soll.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der nördliche Bereich (Gemingstraße/ Salmdorfer Straße) bedarf nach behördlicher Auffassung keiner Veränderung.

Der südliche Bereich (Salmdorfer –/ Kirchheimer Straße) wurde dagegen von der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei genauer überprüft. Auf Grund der großzügigen Freifläche, dem Standort der Wertstoffcontainer, verschiedener Grundstückszufahrten und der drei abgehenden Wohnstraßen wurden verschiedene Varianten zusätzlich markierter Parkplätze zur Optimierung der Parkordnung diskutiert und geprüft. Die letztendlich favorisierte Lösung mit fünf mittig markierten zusätzlichen Senkrechtparkplätzen wurde schlussendlich jedoch von der Branddirektion abgelehnt. Die Durchfahrt im Bereich vor den Wertstoffcontainern wäre wegen der sehr häufig rechtswidrig parkenden Fahrzeuge für Feuerwehren zu eng. Das immer wieder missachtete Haltverbot vor den Wertstoffcontainern kann nicht lückenlos von der Polizei überwacht werden, daher sei das Risiko einer Behinderung im Rettungsfall zu hoch.

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Fazit: Mit Mitteln der Straßenverkehrsordnung kann die Parksituation im "südlichen Bereich" (Salmdorfer –/ Kirchheimer Straße) weder positiv optimiert (= erlaubt) noch negativ unterbunden (= verboten) werden.

Die routinemäßige Überwachung beider Kreuzungsbereiche auf Einhaltung der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung fällt in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Polizeiinspektion 22.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen von einer satzungsgemäßen Erledigung aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2-2.1.1